

## Erläuterungen:

Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumgehung Wachtberg – Gimmersdorf, K14 wurde Ende Juni 2008 fertig gestellt und dem Kreis sowie den Einwendern und sonstigen Betroffenen zugesandt. Der Wortlauf des Beschlusses wurde den Fraktionen am 20.08.2008 zugeleitet.

Die Planfeststellungsunterlagen lagen anschließend vom 4. August bis einschließlich 18. August 2008 in der Gemeinde Wachtberg sowie beim Kreis zur Einsicht aus. Gegen den Planfeststellungsbeschluss konnte anschließend beim Verwaltungsgericht Köln innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden. Von der Klagemöglichkeit haben vier betroffene Grundstückseigentümer Gebrauch gemacht. Die Klagen sind nun von den Einwendern gegenüber dem Verwaltungsgericht zu begründen. Anschließend wird sowohl die beklagte Bezirksregierung als auch der Kreis um Stellungnahme gebeten. Wie sich das Klageverfahren entwickelt, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Unabhängig von dem Planfeststellungsverfahren hat die Liegenschaftsabteilung des Kreises mit den Grunderwerbsverhandlungen begonnen. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurden, in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, den betroffenen Eigentümern Kaufangebote unterbreitet. Die Liegenschaftsabteilung steht in ständigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern, um so einen Erwerb oder Tausch der Flächen zu ermöglichen. Verschiedene Eigentümer haben bereits eine Bauerlaubnis und Kaufvereinbarung unterzeichnet, mit anderen ist voraussichtlich keine Einigung zu erzielen. Der Grunderwerb gestaltet sich außerordentlich schwierig.

Nach Rechtskraft des Planfeststellungsverfahrens ist die Einleitung eines Enteignungsverfahrens möglich, in dessen Rahmen eine vorzeitige Besitzeinweisung beantragt werden kann.

Wie bereits in der Sitzung des PVA am 13.11.2007 mitgeteilt wurde, ist der Neubau der Ortsumgehung Wachtberg – Gimmersdorf für das Jahr 2009 in dem Förderprogramm des Bundes eingeplant. Inwieweit dieser Termin Bestand hat, ist in erster Linie von der weiteren Entwicklung des Verfahrens abhängig. Sollten durch die Klagen oder durch ein gegebenenfalls erforderliches Enteignungsverfahren weitere Verzögerungen auftreten, ist der Förderzeitpunkt bei dem Ende 2009 durchzuführenden Einplanungsgespräch neu zu verhandeln.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 28.10.2008

Im Auftrag

(Michael Jaeger)